

Presseinformation

Landkreis überschreitet Inzidenzwert von 35

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Im Landkreis wird am heutigen Mittwoch, 21. Oktober 2020 der Signalwert von 35 Infizierten pro 100.000 EW überschritten. Damit treten ab morgen, Donnerstag, 22.10.2020 die verschärften Maßnahmen gemäß der 7. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Kraft.

Die wichtigsten Maßnahmen gemäß der Regelungen bei der sogenannten örtlich erhöhten Infektionsgefahr zur im Überblick:

1. Private Feiern und Kontakte werden auf maximal zehn Personen oder zwei Haushalte begrenzt.
2. Es gilt eine Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen von 23 bis 6 Uhr.
3. Es besteht Maskenpflicht dort, wo Menschen dichter bzw. länger zusammenkommen: z.B. in öffentlichen Gebäuden, Schulen, bei Veranstaltungen (auch für Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen) aber auch in Fahrstühlen.
4. Auch auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen der Arbeitsstätte besteht eine Maskenpflicht, insbesondere in Fahrstühlen, Fluren, Kantinen und Eingängen; Gleiches gilt für den Arbeitsplatz, soweit der Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Landrat Josef Niedermaier:

„Beim Blick auf die Entwicklungen der letzten Tage bei uns aber auch in Nachbarlandkreisen war klar, dass wir auch den Signalwert von 35 reißen werden. Nun ist es passiert. Ich rufe die Bürgerinnen und Bürger eindringlich dazu auf, sich an die nun geltenden Maßnahmen zu halten! Sie sind das Mittel, das wir dem Virus entgegensetzen können und auch müssen, wenn wir Schlimmeres abwenden wollen. Wir stellen uns im Landratsamt darauf ein, dass wir auch die 50 überschreiten werden. Aber wenn wir uns nun einschränken, dann haben wir die Chance, dass sich die Zahl in zehn Tagen wieder sinkt und es nicht dramatischer wird.“

Zur Maskenpflicht auf stark frequentierten Plätzen:

In Bezug auf die Maskenpflicht an stark frequentierten öffentlichen Plätzen stimmte sich das Landratsamt mit den Städten in Gemeinden am Montag per Videoschleife ab. Dabei kam man gemeinsam zu dem Ergebnis, dass keiner der öffentlichen Plätze so stark frequentiert ist, dass eine Maskenpflicht angeordnet werden muss. Die Erfahrung der letzten Tage, in denen das Geschehen mit Blick darauf bereits beobachtet wurde, zeigt, dass bei der normalerweise vorherrschenden Frequenz die geltenden Abstände von 1,5 m gut eingehalten werden können.



Dennoch beobachten die Behörden die Situation sehr genau. In diesem Zusammenhang geht aber der Appell an die Bevölkerung, die Abstände konsequent einzuhalten und eine Maske zu tragen, wenn es eng werden könnte.

Keine Veröffentlichung der Fallzahlen in den Gemeinden

Gesundheitsamtsleiter Dr. Stephan Gebrande: „Das Landratsamt wird weiterhin über aktuelle Entwicklungen informieren und dazu wöchentlich die Fallzahlen bezogen auf die Gemeinden und Städte im Landkreis veröffentlichen. Da im Landratsamt Hinweise vorliegen, dass infizierte Personen ausgegrenzt werden, wird zum Schutz der Betroffenen weiterhin auf eine tägliche auf Gemeinden bezogene Fallzahlmeldung verzichtet. Wir bitten um Verständnis, dass wir dem keinen Vorschub leisten möchten, sondern gerade diejenigen, die infiziert sind, unter unserem besonderen Schutz stehen.“

(3.200 Z. inkl. LZ)

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 – Büro des Landrats

Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de